# lmage <u>Mediadaten 2020</u>

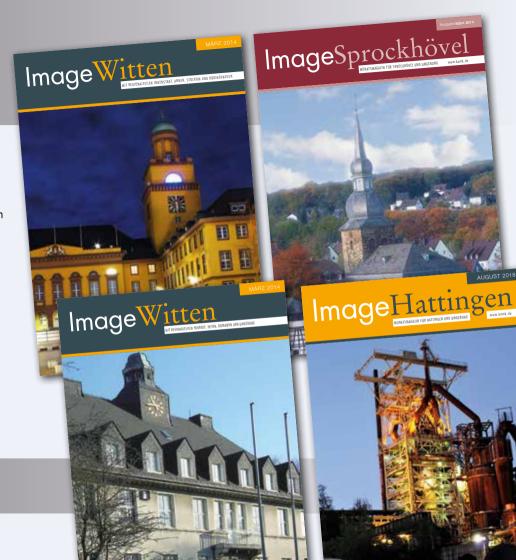
## Ihre Magazine für

- Witten mit den Lokalteilen für
  - ▶ Innenstadt, Annen, Stockum und Rüdinghausen
  - > Herbede, Heven, Bommern und Umgebung
- Sprockhövel und Umgebung
- Hattingen und Umgebung



**202302/9838980** 

E-Mail: info@image-witten.de www.image-witten.de



## **■** Kurzcharakteristik

Image, das sind vierfarbige Magazine im DIN A4-Format. Sie erscheinen einmal im Monat in Witten mit den Lokalteilen für Innenstadt, Annen, Stockum, Rüdinghausen, Herbede, Heven, Bommern und Umgebung, Sprockhövel und Umgebung und in Hattingen und Umgebung mit einer Gesamtauflage von ca. 90.000 Exemplaren.

Der redaktionelle Inhalt ist informativ und enthält vor allem aktuelle Berichte aus dem Erscheinungsgebiet und der Umgebung. Der Redaktionsteil ist natürlich auch vom Anzeigenaufkommen abhängig.

Es werden z.B. Beiträge zu folgenden Rubriken veröffentlicht:

- Lifestyle mit lokalem Bezug im Verteilgebiet
- Vorstellungen von Personen
- Berichte: Sport und Vereine
- Auto
- Rund ums Haus
- Gesundheit und Wellness
- Geschichtliches
- Rezepte und Fitnesstipps
- Firmenportraits
- Tipps, Termine, Veranstaltungen, Gewinnspiele
- wechselnde Sonderthemen

### **■** Historie

2003: Image Herbede und Heven

2007: Image Sprockhövel

2012: Image Annen, Stockum und Rüdinghausen

2014: Image Witten mit den Lokalteilen

- > Innenstadt, Annen, Stockum, Rüdinghausen
- > Herbede, Heven, Bommern und Umgebung

2014: Image Hattingen

#### **■** Termine

Erscheinungsweise: monatlich

ů .

■ **Verlag** Monika Kathagen

 $KATHAGEN\ media+kommunikation\ I\ press$ 

und Sonderausgaben zu besonderen Anlässen

Anschrift: Wasserbank 9, 58456 Witten Telefon: 02302/9838980

Telefax: 02302/9838989
Internet: www.image-witten.de
E-Mail: info@image-witten.de

Steuernummer:

### Redaktion und Anzeigen:

Siehe Impressum jeweils aktuelle Ausgabe.

## **■** Zahlungsbedingungen

Abbuchung nach Erhalt der Rechnung

Bankverbindungen:

Volksbank BochumWitten eG: BIC: GENODEM1BOC

IBAN: DE17430601290301371201

348/5091/0305

Volksbank Sprockhövel eG: BIC: GENODEM1SPO

IBAN: DE23452615470010152211

## ■ Druckauflagen

**Image Gesamt** ca. 90.000aufgeteilt in folgende Verteilgebiete: Witten Gesamt (bestehend aus den zwei folgenden Verteilgebieten) ca. 50.000 ca. 30.000 Witten: Innenstadt, Annen, Stockum und Rüdinghausen Witten: Herbede, Heven, Bommern und Umgebung ca. 20.000 Sprockhövel und Umgebung ca. 16.500 ca. 23.500 Hattingen jeweils kostenlose Verteilung

## Zeitschriftenformat

DIN A4 (210 mm x 297 mm) 185 mm x 259 mm Satzspiegel 43.25 mm Spaltenbreite 1-spaltig Spaltenbreite 2-spaltia 90,5 mm 137.75 mm Spaltenbreite 3-spaltig 185 mm Spaltenbreite 4-spaltig

## Druck

Offset, durchgehend 4/4 farbig Druckunterlagen:

- Für den Offsetdruck generierte PDF-Daten nach PDFX1, JPG/ Tiff-Dateien in CMYK, 300dpi 1:1, EPS-Dateien, Bilder, Logos, etc. eingebettet, alle Schriften im Dokument vektorisiert (in Pfade gewandelt), nicht eingebettete Bilder beifügen
- Bei angeschnittenen Motiven 3 mm Beschnittzugabe
- Zur Kontrolle Ausdruck, Ansichts-PDF oder Proof einsenden
- Weitere Informationen siehe Allgemeine Geschäftsbedinaungen

#### E-Mail-Versand: info@image-witten.de

## Sonderwerbeformen

z.B. Beilagen, Panoramastrecken auf Anfrage

## ■ Haushaltsverteilung, Einzelzustellung

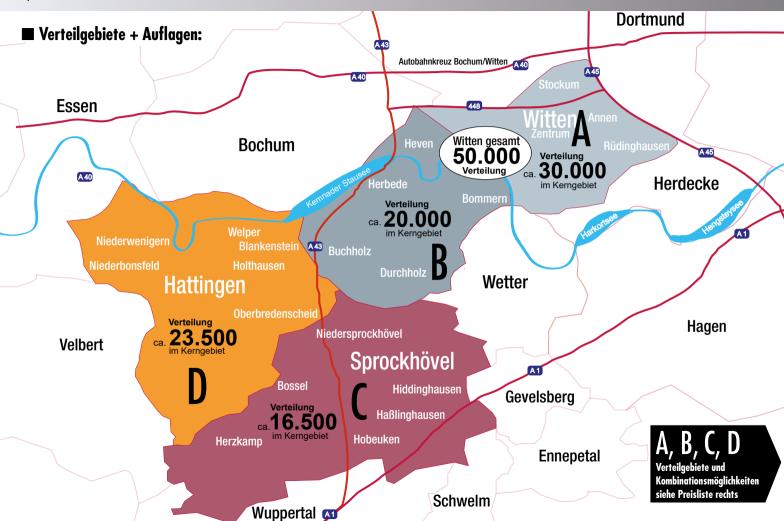


Image wird durch einen professionellen Zustelldienst kostenlos verteilt. Die Zustellung erfolgt durch einen vertraglich gebundenen Partner mit fest angestellten, ortskundigen Zustellern. So erreicht Image ca. 90 % der Haushalte im jeweiligen Verteilgebiet bis auf Werbeverweigerer und Einzelgehöfte. Diese Verteilung bietet eine gezielte Leseransprache und es entstehen keine Streuverluste.

Das Image-Magazin wird außerdem in Banken, Praxen, Bürgerbüros, in Ladenlokalen und an ausgewählten Standorten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt.

Ein Jahresabonnement zum Preis von 24,00 € ist möglich.





Preise Ortspreis: Abrechnung zum Ortspreis erfolgt nur für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet. Eine Mittlerprovision wird nicht gewährt.

Bei Abbuchung
2% Rabatt

ggf. abzgl. 3er Abschl. 5% 6er Abschl. 10% 12er Abschl. 15%

	Verteilgebiet	Auflage	mm-Preis	5 % Rabatt		15% Rabatt	2 Sp. 50	Titel	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
			Ortspreis € zzgl. MwSt.	bei 3er- Abschluss	bei 6er- Abschluss	bei 12er- Abschluss		4 Sp. 70	SOND	ERPF	REISE
A+B+C+D	Image Gesamt reduziert	ca. 90.000	3,63	3,45	3,27	3,09	363,-	1544,-	1036-	1709,-	2942,-
A+B	Witten Gesamt	ca. 50.000	1,99	1,89	1,79	1,69	199,-	725,-	518,-	838,-	1425,-
A	Witten: Innenstadt, Annen Stockum und Rüdinghausen	ca. 30.000	1,33	1,26	1,20	1,13	133,-	518,-	363,-	565,-	961,-
В	Witten: Herbede, Heven, Bommern und Umgebung	ca. 20.000	1,23	1,17	1,11	1,05	123,-	497,-	336,-	518,-	880,-
C	Sprockhövel u. Umgebung	ca. 16.500	1,23	1,17	1,11	1,05	123,-	477,-	336,-	518,-	880,-
D	Hattingen	ca. 23.500	1,33	1,26	1,20	1,13	133,-	518,-	363,-	565,-	961,-
	Kombinationsmöglichkeiten	(städteübei	rgreifend):								
A+B+C	Witten Ges. + Sprockh.	ca. 66.500	3,07	2,91	2,76	2,61	307,-	1181,-	774,-	1289,-	2196,-
A+B+D	Witten Ges.+ Hattingen	ca. 73.000	3,17	3,01	2,85	2,69	317,-	1222,-	799,-	1332,-	2269,-
B+C+D	Witten B + Sprockh. + Hat.	ca. 60.000	3,35	3,18	2,12	2,85	335,-	1258,-	844,-	1392,-	2383,-
D+C	Hattingen + Sprockhövel	ca. 40.000	2,43	2,31	2,19	2,07	243,-	932,-	615,-	1027,-	1750,-
A+C	Witten A + Sprockhövel	ca. 46.500	2,41	2,29	2,17	2,17	241,-	932,-	610,-	1017,-	1730,-
B+C	Witten B + Sprockhövel	ca. 36.500	2,22	2,11	2,00	1,89	222,-	855,-	558,-	932,-	1585,-
A+D	Witten A + Hattingen	ca. 53.000	2,55	2,42	2,30	2,18	255,-	984,-	643,-	1073,-	1823,-
B+D	Witten B + Hattingen	ca. 43.000	2,41	2,29	2,17	2,05	241,-	932,-	610,-	1017,-	1730,-

Alle Anzeigenpreise 4c, Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

## ■ Preise Dienstleisteranzeigen Sonderformat 48 x 48 mm

Sonderplatzierung bei Image-Gewinnspiel nur im 6er- oder 12er-Abschluss möglich

Belegung in allen 4 Ausgaben	bei 6er- Abschluss	bei 12er- Abschluss		
Preis pro Ausgabemonat	109,-	99,-		

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Platzierung auf vorletzter Seite der gebuchten Regional-Ausgabe nur im 6er- oder 12er-Abschluss möglich

Belegung pro Ausgabe	bei 6er- Abschluss	bei 12er- Abschluss		
Preis pro Ausgabemonat	57,-	49,-		

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt.

## **■** Weitere Informationen

#### Beilagen:

Festpreise je 1000 Exemplare zzgl. MwSt.: bis 20 g 49,80 € bis 50 g 64,80 € bis 30 g 54,80 € bis 60 g 69,80 € bis 40 g 59,80 € bis 70 g 74,80 €

**Sonderplatzierung:** 10 % Aufschlag auf den Anzeigenpreis bei Sonderplatzierungswunsch.

Mindestgröße der Anzeige: 80 mm.

#### Anzeigen:

Im Preis enthalten sind Farbdruck (4c ohne Aufschlag), Gestaltung und Satz.

#### Satz- und Reproarbeiten:

Die Anzeigen werden ausschließlich für die Image-Magazine gesetzt. Die vom Verlag gestalteten Anzeigen und Texte bedürfen zur Veröffentlichung in anderen Medien der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

#### **Anzeigenstornierung:**

Im Falle einer Anzeigenstornierung, die nach dem Anzeigenschluss erfolgt, werden vom Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet.

## **■** Erscheinungstermine 2020

Stand: 23.9.2019

	lmage Witte	en	Image Sproc	khövel	lmage Hattingen		
	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	
Januar	2.1.20 (Do.)	10.1.20 (Fr.)	2.1.20 (Do.)	10.1.20 (Fr.)	2.1.20 (Do.)	10.1.20 (Fr.)	
Februar	22.1.20 (Mi.)	6.2.20 (Do.)	22.1.20 (Mi.)	6.2.20 (Do.)	22.1.20 (Mi.)	6.2.20 (Do.)	
März	19.2.20 (Mi.)	5.3.20 (Do.)	19.2.20 (Mi.)	5.3.20 (Do.)	19.2.20 (Mi.)	5.3.20 (Do.)	
April	18.3.20 (Mi.)	2.4.20 (Do.)	18.3.20 (Mi.)	2.4.20 (Do.)	18.3.20 (Mi.)	2.4.20 (Do.)	
Mai	15.4.20 (Mi.)	30.4.20 (Do.)	15.4.20 (Mi.)	30.4.20 (Do.)	15.4.20 (Mi.)	30.4.20 (Do.)	
Juni	20.5.20 (Mi.)	4.6.20 (Do.)	20.5.20 (Mi.)	4.6.20 (Do.)	20.5.20 (Mi.)	4.6.20 (Do.)	
Juli	17.6.20 (Mi.)	2.7.20 (Do.)	17.6.20 (Mi.)	2.7.20 (Do.)	17.6.20 (Mi.)	2.7.20 (Do.)	
August	22.7.20 (Mi.)	6.8.20 (Do.)	22.7.20 (Mi.)	6.8.20 (Do.)	22.7.20 (Mi.)	6.8.20 (Do.)	
September	19.8.20 (Mi.)	3.9.20 (Do.)	19.8.20 (Mi.)	3.9.20 (Do.)	19.8.20 (Mi.)	3.9.20 (Do.)	
Oktober	16.9.20 (Mi.)	29.9.20 (Di.)	16.9.20 (Mi.)	29.9.20 (Di.)	16.9.20 (Mi.)	29.9.20 (Di.)	
November	14.10.20 (Mi.)	29.10.20 (Do.)	14.10.20 (Mi.)	29.10.20 (Do.)	14.10.20 (Mi.)	29.10.20 (Do.)	
Dezember 1	11.11.20 (Mi.)	26.11.20 (Do.)	11.11.20 (Mi.)	26.11.20 (Do.)	11.11.20 (Mi.)	26.11.20 (Do.)	
Dezember 2	7.12.20 (Mo.)	21.12.20 (Mo.)	7.12.20 (Mo.)	21.12.20 (Mo.)	7.12.20 (Mo.)	21.12.20 (Mo.)	

## ■ Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

- Anzeigenauftrag: Im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Der Abschluss verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht vor Ablauf vom Auftragageber gekündigt wird.
- 3. Anzeigenauftrag: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag aenannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  5. Anzeigenstornierung: Im Folle einer Anzeigenstornierung, die nach dem Anzeigenschluss erfolgt, werden vom Auftraggeber 25%
- des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet.
- 6. Auftragsausführung: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen müssen so rechtzeitig aufgegeben werden, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 7. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht.
- 8. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftragebern irregeführt und getäuscht wird. Der Verlag behült sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, solltich gerechtferfigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die in unserem Verlag oder bei Vertretem aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken könnten oder Fremdagen enthalten, werden durch eine abweichende Gestaltung und die Veröffentlichung eines Impressums in der Beilage kenntlich gemacht.
- 9. Auftragsausführung: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag ewährleistet die für das Maaazin übliche Druckaualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möalichkeiten.
- 10. Zahlungsminderung: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, ober nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige emeut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftragges.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzensprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Hoftnung des Verloges für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit für Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fallen ist gegenüber Kaufleuten die Hoftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht öffensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzüges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzüg nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erfeilt.
- 12. Technische Veründerungen des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verläges. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Rechnung: Die Rechnung wird nach dem Erscheinen des Magazins abgebucht, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zählungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Rechnunasabzüge werden kostenoflichtig nachbelastet.
- 14. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzüg oder Stundungen werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der laufenden Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der

Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 15. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Äuftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Urheberrecht: Eine Weiterverwendung der vom Verlag gestalteten und erstellten Druckvorlage für andere Medien darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages erfolgen. Ist der Verlag damit nicht einverstanden, werden dem Auftraggeber die Produktionskosten für Entwurf und Ausführung der Druckvorlage in Rechnung gestellt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 1 Monat nach Ablauf des Auftrages.
- 17. Erfüllungsort ist Witten. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen oder des öffentlichen Rechts ist bei Klögen Gerichtsstand Witten. Soweit Ansprüche des Verlages im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Gelfungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Witten vereinbart.

#### Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termir- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen, Vorlagen übermimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Bei Anzeigen, die nicht als geschlossene PDF oder EFS versendet werden, übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Qualität des Druckes.
- b. Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Malstaffel. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- c. Der Verläg wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wurde. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach der Moßaabe des ieweils a
  ültionen Anzeigentoritis.
- d. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederhölungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungstreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- e. Für Anzeigen-Abnahmemengen, die außerhalb der Preisliste liegen, kann der Verlag Sondervereinbarungen treffen. Für Sonderbeilagen, seiten, veröffentlichungen können abweichende Preise vereinbart werden.
- f. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- g. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler verg\u00fcret Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm aeliefert werden.
- h. Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen/Prospektbeilagen werden immer dann mit 15 % verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährter Nachlass wieder belastet.
- j. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zu Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- k. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- I. Für alle Anzeigen- und Beilogenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Welchen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages wenn nicht der Auftrageber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- m. Im Falle h\u00f6herer Gewalt oder St\u00f6rung des Arbeitsfriedens entf\u00e4llt die Verpfl\u00e4chtung auf Auftragserf\u00fcllung und Leistung von Schadensersntz.
- vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.